



Antrag

der Abgeordneten **Günther Knoblauch, Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Klaus Adelt SPD**

Sicherheit im Zugverkehr II – Umfangreichere Kontrollen und einheitliche Qualitätsstandards

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für eine bessere Kontrolle im Schienenverkehr durch die Gewerbeaufsichtsämter zu sorgen. Dabei ist insbesondere ein Augenmerk auf die Kontrolle der eingesetzten Lokführerinnen und Lokführer, deren Qualifikation und Streckenkenntnis und ihrer Arbeitszeiten zu legen. Die Vorgaben hierbei sollen einheitlich sein für private und bundeseigene Eisenbahnunternehmen. Die Einführung von elektronischen Fahrzeitmessgeräten ist vorzusehen.

Begründung:

Bei privaten Eisenbahnunternehmen kontrollieren die Gewerbeaufsichtsämter der Länder, nicht das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), wie bei den bundeseigenen Eisenbahnunternehmen. Bei bundeseigenen Eisenbahnunternehmen wird das Einhalten von Anforderungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und darauf beruhender Rechtsvorschriften sowie die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Gefahrgutvorschriften durch das EBA überwacht. Auf Landesebene übernehmen diese Aufgaben der Eisenbahnaufsicht und der Gewerbeaufsicht für private Eisenbahnunternehmen die Landeseisenbahnaufsichtsbehörden und die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter. Dabei beschränken sich nach Mitteilung des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr die Kontrollen auf Organisationsprüfungen. Es werden weder die Qualifikation der Lokführer überprüft, noch deren Fahrtzeiten. Weiterhin werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Lokführer ununterbrochen über zwölf Stunden ohne Pause unterwegs sind – dies wird nicht kontrolliert.

Bedenklich sind auch, bedingt durch den jahrelangen ununterbrochenen Einsparungsdruck bei den bundes-

eigenen Eisenbahnunternehmen, die teilweise unbesetzten Meldestellen für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer und Abstellplätze für Triebfahrzeuge. Es findet an vielen, auch an großen Standorten der DB AG deutschlandweit keinerlei optische Überwachung des Dienstantritts der Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer mehr statt. Alles soll über den elektronischen Weg erfolgen. Dadurch bedingt ist auch eine lückenlose Überwachung der abgestellten Triebfahrzeuge nicht mehr gegeben. Folglich kann eine Benutzung der Schienenfahrzeuge und Anlagen von unberechtigten Personen nicht ausgeschlossen werden. Dies stellt besonders in der heutigen Zeit eine nicht unberechtigte Gefährdung dar.

In den Jahren 2015/2016 wurden vom für Bayern zuständigen Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung der Oberpfalz lediglich zehn Eisenbahn-Gefahrgutüberprüfungen bei Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Containerterminals in Bayern durchgeführt – davon drei behördenübergreifend mit dem EBA. Bei den sieben ausschließlich vom Gewerbeaufsichtsamt durchgeführten Prüfungen wurden Mängel festgestellt, die in sechs Fällen zu Mängelschreiben wegen Gefahrgutverstößen an die Unternehmen führten. Diese erschreckend hohe Quote an Mängeln bei sehr geringer Kontrolle zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Gewerbeaufsichtsämter müssen angewiesen werden, mehr und differenzierte Kontrollen durchzuführen. Es kann nicht sein, dass bei dieser hohen Mängelquote die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) nur organisatorisch geprüft werden. Hierfür sind die entsprechenden Regelungen zu treffen, damit Arbeitszeiten, Streckenkenntnisse der Lokführer und der technische Zustand der Zugmaschinen unmittelbar geprüft werden. Die Anzahl der Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter muss deutlich erhöht werden. Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurden im Personen- und Güterverkehr in fünf Jahren nur 61 Kontrollen durchgeführt, das sind zwölf im Jahr oder eine im Monat und das bei 430 Unternehmen mit Werksbahnen oder Anschlussgleisen sowie 88 Unternehmen, die Eisenbahninfrastruktur benutzen oder solche betreiben.

Sicherheit auf den Schienen kann nicht gewährleistet werden, wenn es keine Qualitätsstandards gibt und keine einheitlichen Vorgaben und wenn diese nicht kontrolliert werden. Das bisherige System hat sich nicht bewährt und ist dringend zu verändern. Die Verantwortung liegt beim Freistaat Bayern.